

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“
(Zeitungs-Preisliste No. 5818)
erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags** und
Sonnabends mit den Gratisbeilagen „Gute Geister“ und
„Landwirthschaftliches Zentral-Blatt“ und kostet bei der
Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., bei den Kaiserlichen
Postanstalten 1 Mk. 90 Pf. mit Bestellgeld.



Inserate

werden die 5-gespaltene Corpuzzeile mit 15 Pf., lokale Ge-
schäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet
und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr
erbeten. **Reklamen** per Zeile 30 Pf.
Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der
Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 1701

Ahrensburg, Dienstag, den 29. April 1890

13. Jahrgang.

Bestellungen

auf die „Stormarnsche Zeitung“ für die
Monate Mai und Juni werden von den
Postanstalten zum Preise von 1 Mk. 30 Pf.
mit Bestellgeld, von der Expedition zum
Preise von 1 Mk. entgegengenommen.

Der 1. Mai.

Beim Herannahen des 1. Mai beschäftigt
sich die öffentliche Meinung immer lebhafter
mit der Frage, wie sich der Tag gestalten
wird und welchen Umfang die beabsichtigten
Demonstrationen annehmen werden. Schon
heute ist ersichtlich, daß es zu einer so all-
gemeinen Feier, wie sie der Pariser Sozia-
listenkongress im vor. Jahre zur Parole
machte, nicht kommen wird. Schon vor der
Kundgebung der sozialdemokratischen Fraktion
des deutschen Reichstages lauteten die Be-
schlüsse verschiedener Arbeiterversammlungen
sehr widersprechend, hier wollte man feiern,
dort arbeiten, an anderen Stellen erst ar-
beiten und dann feiern. Nachdem die Fraktion
von einer allgemeinen Feier abgerathen hat,
sind die Beschlüsse auch noch nicht überein-
stimmend ausgefallen, doch scheinen Diejenigen,
welche sich gegen die Feier ausgesprochen
haben, zu überwiegen. In Lübeck, Kassel
u. a. D. haben Fachvereine und andere
Versammlungen beschlossen, am 1. Mai zu
arbeiten, aber jeder Arbeiter solle 1 Mk. bis
1,50 Mk. in bestimmte Streikkassen zahlen.
In weiften allen Gegenden haben die
Arbeitgeber, mögen sie staatlichen, kommunalen
oder privaten Charakters sein, entschieden
Stellung gegen die Feier des 1. Mai ge-
nommen und erklärt, daß falls ihre Arbeiter
ohne Grund feiern, sie entweder sofort ent-
lassen seien oder für kürzere oder längere
Zeit feiern müßten. Im Publikum trägt
man sich vielfach mit großen Befürchtungen

darüber, ob der Tag auch ruhig verlaufen
werde, doch glauben wir nicht, daß derartige
Befürchtungen in Deutschland irgendwie be-
gründet sind. Ob diese Hoffnung auch für
das Ausland zutrifft, scheint allerdings frag-
lich, da z. B. in Oesterreich eine recht leb-
hafte Gährung unter den Arbeitern mancher
Branchen herrscht. In Italien hat, wie
unterm 27. aus Mailand gemeldet wird,
der Erlass Crispien, der jede Kundgebung am
1. Mai verbietet, große Aufregung hervor-
gerufen, so daß die Behörden schon mit der
Verhängung des Belagerungszustandes drohen.
In England haben die Arbeiter beschlossen,
die Feier auf den nächsten Sonntag zu ver-
legen, aus Frankreich lauten die Nachrichten
durchgehends friedlich.

Ein gewisser Humor liegt in einem Vor-
gange in einer großen Berliner Fabrik, wo
die Arbeiter im Maschinenraum ein großes
Plakat angebracht hatten, welches die Worte
trug:

Donnerstag: „Feiertag.“

Freitag: „Ruhetag.“

Ratowisch hatte der Fabrikbesitzer am
nächsten Tage hinzugefügt:

Sonnabend: „Feierabend.“

Das Spartassenwesen in Schleswig- Holstein.

Aus den Verhandlungen der Gewerbekammer
über das Spartassenwesen tragen wir noch
folgendes nach: Der Berichtsteller, Hufner
Lange-Jahren, betonte u. A., daß die Kommission
sich einstimmig für die Erhaltung der hier von
Alters her bestehenden privaten Spartassen erklärt
habe, besonders Gewicht sei auf die Entstehung
eines Spartassenverbandes zu legen, der die Auf-
gabe habe, für größere und kleinere Bezirke ge-
meinsame Redigoren anzustellen. Oberpräsident von
Steinmann erklärte sich in den wesentlichen
Punkten einverstanden mit der Kommission, die
Bedeutung der heimischen Spartassen sei durch

die Thatsache gegeben, daß in denselben ein
Vermögen von 300 Mk. pro Kopf der Bevölkerung
angelegt sei. Das liefere den Beweis für das
unerschütterliche Vertrauen, welches man den
privaten Kassen entgegenbringe, immerhin aber
seien diese Kassen von Personen abhängig und
lösten nicht die Sicherheit wie die, welche Ge-
meinden oder öffentliche Körperschaften hinter
sich hätten.

Die Anträge der Kommission wurden in
folgender Fassung angenommen:

1) Während im Allgemeinen die Zahl der
vorhandenen Spartassen als ausreichend erscheint,
ist hauptsächlich für kleinere Summen, vielfach
die Einrichtung von Annahm- und Sammelstellen
zu empfehlen. Bei den letzteren ist darauf Rücksicht
zu nehmen, daß mit der Bequemlichkeit der Be-
nutzung derselben die Sicherheit der Belegungen
Hand in Hand geht.

(Je nach dem Geschäftsumfange der Annahm-
stelle werden im Interesse der Sicherheit des
Einlegers besondere Maßnahmen zu treffen sein.
Auch dann, wenn ein einzelnes Vorstandsmittglied
Gelder an seinem Wohnorte in Empfang nimmt,
bedarf es einer Kontrolle — etwa dergestalt, daß
die vorläufigen Empfangsbekundigungen auf
Formularen auszustellen sind, die einem Koupon-
buche entnommen werden, welches in jeder Sitzung
vorgelegt werden muß. Die Ausfertigung einer
solchen Interimsquittung macht die Spartasse in
vollem Umfange für den Aussteller haftbar.)

2) Die Errichtung von Schulspartassen und
Pflennigspartassen, ebenso die Ausgabe von Spar-
marken läßt sich für gegebene Verhältnisse befür-
worten, obwohl die Erfahrungen mit derartigen
Veranstaltungen nicht überall günstig gewesen
sind. Ausblicksvoll sind die gedachten Maßnahmen
vorzugsweise da,

wo die Bevölkerung noch keine rechte Ge-
legenheit gehabt hat und noch nicht daran ge-
wöhnt ist, kleine Spartasseneinlagen zu
machen,

wo die Geschäftskunden der gewöhnlichen
Spartassen un bequem liegen,

wo eine vorwiegend ärmere, insonderheit
auf Fabrikthätigkeit angewiesene Be-
völkerung vorhanden ist (hier muß ein
Spartassenverkauf in oder neben den
Etablissements stattfinden.)

3) Dem Publikum muß für Belegungen bei

der Spartasse möglichst häufige Gelegenheit ge-
boten werden, Einlagen sollten überall in den
kleinsten Beträgen mindestens von 1 Mk. an, ent-
gegengenommen werden. Hohe Einlagen sind nicht
zu begünstigen, nur unter der Bedingung einer
längeren Belegungs- oder Kündigungsfrist und
gegen einen etwas herabgeminderten Zinssatz zu-
zulassen, sofern nicht besondere Verhältnisse ein
Abgehen von diesem Grundsatz als angezeigt er-
scheinen lassen.

Die Höhe der zu gewährenden Darlehen muß
von dem Umfange der dafür gestellten Sicherheit
abhängig gemacht werden.

4) Die Gelder der Spar- und Leihkasse
werden nur in Folge eines Beschlusses der Ver-
waltung (Vorstand) belegt und zwar:

a. gegen hypothekarische Verpfändung von
ländlichen und städtischen in der Provinz Schleswig-
Holstein gelegenen Grundstücken.

Bis zur Höhe des 30fachen Grundsteuerrein-
ertrages bezw. bis zu $\frac{1}{4}$ des Brandstassenwertes
kann gegangen werden, wenn Einstimmigkeit in
der Beschlussfassung der Verwaltung erzielt ist
oder eine sichere Bürgschaft hinzutritt. Darüber
hinaus ist nur dann eine Beileihung zulässig,
wenn einstimmiger Vorstandsbeschluss und hinläng-
liche Bürgschaft vorliegen.

Die Spartassen in den Grenzbezirken dürfen
einen kleineren Theil ihrer Kapitalbestände in
außer-schleswig-holsteinischen Großstädten oder
Gegenden anlegen, soweit dabei in Gemäßheit des
§ 39 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli
1875 pupillarisches Sicherheit geboten wird.

Für kleinere ländliche bebauete Grundstücke
kann neben dem 22 $\frac{1}{2}$ fachen Grundsteuer-Reiner-
trage auch der für die Gebäude ermittelte Brand-
stassenwerth bis zu $\frac{1}{3}$ in Betracht gezogen
werden.

Wo der Verkehrswert ein besonders hoher
ist, kann unter Zustimmung des gesamten Vor-
standes oder unter der Bedingung hinzutretender
sicherer Bürgschaft bis zum 30fachen Betrage des
Grundsteuer-Reinertrages gegangen werden.

Es kann einer Belastung von städtischen
Grundstücken bezw. von städtischen Gebäuden eine
gerichtliche Taxation zu Grunde gelegt werden,
und zwar ist eine Beileihung alsdann bis zu $\frac{2}{3}$
der gerichtlichen Taxation zulässig.

b. auf Wechsel oder Schuldscheine ohne
hypothekarische Sicherheit, wenn nach dem Er-

Im Bann der Lüge.

Erzählung von D. Kuffell.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

„Guten Morgen, guten Morgen!“ sagte
er. „Ein schöner Tag, heute, nicht wahr?
Sehr erfreut, Sie hier zu sehen. Kommen
Sie, Fräulein Rose, ich muß Sie mit
meinen beiden Mädchen bekannt machen.
Diesen Weg, diesen Weg, meine Damen!“
und er führte uns in sein stattliches
Haus.

Jeder Gegenstand im Innern desselben
sprach von Wohlhabenheit. Die schönen
eichengeschmückten Möbel, die Gemälde an den
Wänden, die weichen, dicken Teppiche und
sonderbaren chinesischen Gefäße, für welche
die verstorbene Frau des Barons eine be-
sondere Vorliebe besessen hatte.

Er führte uns in das Frühstückszimmer,
wo zwei lange, magere, blasse Mädchen und
eine ebenso dünne und blasse, aber kleine
Frau unsere Ankunft zu erwarten schienen.

„Hier stelle ich Ihnen meine Töchter
vor,“ sagte der Baron mit einer Handbe-
wegung; „Leonore, die älteste — und Olga.
Nun, Kinder, ich erwarte, daß Ihr Euch
mit diesen jungen Damen befreundet und
sehr aufmerksam gegen sie seid.“

Die beiden Mädchen verbeugten sich
stumm. Ich streckte ihnen lächelnd die Hand

entgegen, empfing aber als Erwiderung nur
eine sehr flüchtige Berührung.

Leonore, die älteste, war ungefähr sieb-
zehn Jahre alt. Ein großes Mädchen mit
kalten, hochmüthig blickenden Augen und
einem entschlossenen Zug um Mund und
Kinn. Die jüngere sah etwas besser aus;
aber hübsch waren sie Beide nicht und hatten
sicherlich nichts Angenehmes in ihrem
Wesen.

Während des Frühstückes richtete der
Baron in fast auffallender Weise wieder
und wieder das Wort an Rose und theilte
seine Aufmerksamkeit zwischen ihr und den
verschiedenen Delikatessen vor ihm.

Ich mußte ihn unwillkürlich beobachten,
während er aß. Das beste Stück Wildpret,
die schönsten Trauben nahm er für sich.
Dazwischen hob er sein Glas, warf wohl-
gefällige Blicke auf Rosens zarten Teint und
ihr schönes Haar und schlürfte langsam und
bedächtig den alten Wein.

Aber noch andere Augen als die seinen
blickten heute auf Rose — nicht in Liebe,
sondern mit dem Ausdruck der Eifersucht
und des Hasses. Ich sah, wie Fräulein
Altman, die Erzieherin, ihre dünnen Lippen
noch fester zusammenpreßte, wie ihr Kinn
noch spitzer, ihr Blick noch härter wurde, so
oft der Baron Rose in auffallender Weise
auszeichnete und uns Allen dadurch zu ver-
stehen gab, daß sie die Person sei, die er
am meisten zu ehren wünsche.

Nach Beendigung des Frühstücks ließ
er seine Absicht noch deutlicher erkennen.

„Fräulein Margarethe,“ sagte er, „ich
glaube, es wird am besten für Sie sein,
wenn Sie sich mit Fräulein Altman und
den Kindern in das Wohnzimmer zurück-
ziehen — wir dürfen Sie durchaus nicht
zu sehr ermüden. Ihnen, Fräulein Rose,
möchte ich gern einige alte Gemälde von
Claude Lorraine und Salvator Rosa zeigen,
— ich weiß, Sie interessieren sich dafür.
Darf ich bitten?“

Und er führte sie hinweg und ließ mich
in einer nichts weniger als angenehmen
Gesellschaft zurück.

Welche thörichten Träume diese arme
Gouvernante genährt haben mochte, ich weiß
es nicht, möglicherweise — wer konnte es
wissen? — hatte sie sogar einigen Grund
zu denselben gehabt; aber für mich war es
jedenfalls äußerst peinlich, ihre Eifersucht
und Qual mit anzusehen.

Sie versuchte, ruhig zu sein, bemühte
sich, von gleichgültigen Dingen zu sprechen;
doch ihr Ohr lauschte gespannt auf jeden
Laut, der von außen her zu uns drang.
Endlich vermochte sie sich nicht mehr zu be-
herrschen.

„Ihr Fräulein Schwester scheint eine
wahre Leidenschaft für Malerei zu haben,“
bemerkte sie mit schlecht unterdrücktem
Hohn.

„So ist es in der That,“ antwortete
ich kalt.

„Gemälde sind zuweilen ein sehr be-
quemer Vorwand,“ begann sie wieder, hielt
aber plötzlich inne, während ein scharlach-
rother Fleck auf ihre schmalen Wangen trat,
denn gerade in diesem Moment hörte man
des Freiherrn Stimme draußen, nachdem
wir länger als eine Stunde gewartet
hatten.

Gleich darauf trat er in das Zimmer
mit einem köstlichen Bouquet in der Hand,
gefolgt von Rose, deren Gesicht in tiefes
Noth getaucht war.

„Wir haben uns die alten Bilder be-
trachtet,“ sagte er, zu mir gewandt, in dem
Tone eines Mannes, der sich jede Be-
merkung über das, was ihm zu thun beliebt,
verbittet; „und Ihre Schwester Rose hat
ihr Bouquet bekommen, wie Sie sehen,“ und
er wies auf die Blumen in seiner Hand.
„Im Flur, Fräulein Margarethe, werden
Sie eine Ananas und einige Trauben
finden, welche ich Sie bitte, Ihrer Frau
Mutter mit meinen besten Empfehlungen zu
überbringen.“

„Sie sind sehr freundlich, Herr Baron,“
sagte ich, indem ich mich erhob. „Rose, ich
fürchte, Mama wird schon in Sorge unsert-
wegen sein.“

„Ich habe den Wagen befohlen, weil
Ihre Schwester diesen Wunsch ausdrückte.
Ihr nächster Besuch in Wittelsberg wird,
hoffe ich, ein längerer sein. Nun, Ihr
Mädchen, bittet die jungen Damen, daß sie

Kreisarchiv Stormarn V 6

Graukala #13

G M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

messen der Administration zwei sichere selbstschuldnerisch und solidarisch haftende Bürgen die Bürgschaft für Kapital, Zinsen und Kosten übernehmen.

Zu Darlehen dieser Art dürfen niemals mehr als 25 pCt. des Gesamtbestandes der Spar- und Leihkasse verwendet werden.

c. gegen Diskontowechsel. Dieselben müssen mindestens drei von der Verwaltung als gut anerkannte Unterschriften tragen. Unterschriften von Verwaltungsmitgliedern oder deren Firmen werden als nicht vorhanden angesehen.

d. durch Ankauf von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder einem Staate des Deutschen Reiches ausgegeben oder gewährleistet oder welche unter Genehmigung des preussischen Staats von Korporationen oder Gemeinden ausgestellt worden sind.

e. gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuld-Forderungen mit der unter a. verlangten Sicherheit oder von Inhaberpapieren der unter d. gedachten Art, oder von Sparkassenbüchern der Sparkassen.

f. an Kreise und Gemeinden der Provinz Schleswig-Holstein gegen ordnungsmäßige Schulverschreibungen bis zur Höhe von 25 pCt. des Kapitalbestandes.

g. Weiter verfügbare Gelder können bei der deutschen Reichsbank angelegt werden.

Die Bedingungen der Ausleihung in den unter a, b, c, e, f, sowie der Zinsfuß werden seitens der Verwaltung mit den Schuldnern vereinbart, doch soll den letzteren stets gestattet werden, die empfangenen Darlehen in vierteljährlichen Abschlagszahlungen von wenigstens dem zehnten Theile der ursprünglichen Schuld oder im Wege der allmählichen Tilgung zurückzahlen.

Die bei der Kasse eingehenden Inhaberpapiere sind sofort außer Kurs zu setzen. (Eine generelle Bestimmung des Inhalts, daß Vorstandsmitglieder während der Dauer ihrer Amtszeit weder Schuldner noch Bürgen dürfen und Schuldner nur ausnahmsweise als Bürgen zugelassen sind, möchte nicht auf dem vorliegenden Falle die nötige Remedur herbeizuführen.)

5) In allen Fällen, in denen die Kassen nicht durch pupillarische Sicherstellung ihrer Ansprüche oder durch anderweitige unabweisbare Garantien

gedeckt sind, sollten der Ansicht der Kommission gemäß. Belegungen außerhalb des natürlichen Klassenbezirks nicht erfolgen.

6) Zu Uebereinstimmung mit der bisherigen Praxis unserer Sparkassen muß auch für die Zukunft die Unterbringung der Kapitalien der Sparkassen wesentlich in Hypotheken geschehen.

7) Um den Einlegern die erforderliche Sicherheit bieten zu können, muß die wichtigste Sorge die Ansammlung eines ausreichenden Reservefonds sein.

8) Die nach entsprechender Verstärkung des Reservefonds verbleibenden Ueberüberschüsse sollen lediglich für gemeinnützige Zwecke, die vorzugsweise den minder bemittelten Klassen der Bevölkerung zu Gute kommen, verwendet werden.

9) Ferner bedarf es einer bestimmten Feststellung im Statut über den Umfang und die Dauer der Haftbarkeit der Mitglieder.

10) Die nach entsprechender Verstärkung des Reservefonds verbleibenden Ueberüberschüsse sollen lediglich für gemeinnützige Zwecke, die vorzugsweise den minder bemittelten Klassen der Bevölkerung zu Gute kommen, verwendet werden.

11) Die Resolution betr. die Umwandlung der Privatparten wurde nur in ihren beiden ersten Sätzen genehmigt, welche lauten:

12) „Der Vorstand hat aus mindestens 3 Mitgliedern zu bestehen, welche aus regelmäßig zu wiederholenden Wahlen hervorgehen müssen.

13) „Die Umwandlung der bestehenden Privatparten in Gemeinde- oder sonstige öffentliche Sparkassen kann nur unter Zustimmung der betreffenden Kassen geschehen.

14) „Die Umwandlung der bestehenden Privatparten in Gemeinde- oder sonstige öffentliche Sparkassen kann nur unter Zustimmung der betreffenden Kassen geschehen.

15) „Der Vorstand hat aus mindestens 3 Mitgliedern zu bestehen, welche aus regelmäßig zu wiederholenden Wahlen hervorgehen müssen.

16) „Darlehen dürfen nur von mindestens 3

Mitgliedern, falls dieselben aber 10 Proz. des vorhandenen Deckungsvermögens überschreiten, nur mit Zustimmung des ganzen Kassenvorstandes gewährt werden.

Schleswig-Holstein.

§ Kreis Stormarn, 26. April. Im Kreisblatt wird bekannt gemacht, daß nach einer Mittheilung der Hamburger Polizeibehörde die Maul- und Klauenpeuche im Hamburger Staatsgebiet erloschen ist.

Der Antrag Muhl und Genossen betr. die nachträgliche Berücksichtigung der erloschenen Entschädigungsansprüche für frühere Grundsteuerbefreiungen und Grundsteuerbevorzugungen kam am Freitag im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung.

Abg. von Buelow-Wandsbeck (sc.) weist darauf hin, daß die Entschädigungen für die Heranziehung früher steuerfreier Grundstücke zur Grundsteuer in vielen Fällen ungleichmäßig gewählt worden sind.

Der Antrag wird darauf der Agrarkommission überwiesen.

* Ahrensburg, 28. April. Die hiesige Handwerker-Zunung hielt gestern ihre ordentliche Jahresversammlung ab.

Der Vorstand hat aus mindestens 3 Mitgliedern zu bestehen, welche aus regelmäßig zu wiederholenden Wahlen hervorgehen müssen.

1) Obermeister Ged. wurde einstimmig wiedergewählt.

2) „Der Vorstand hat aus mindestens 3 Mitgliedern zu bestehen, welche aus regelmäßig zu wiederholenden Wahlen hervorgehen müssen.

3) „Die Umwandlung der bestehenden Privatparten in Gemeinde- oder sonstige öffentliche Sparkassen kann nur unter Zustimmung der betreffenden Kassen geschehen.

4) „Die Umwandlung der bestehenden Privatparten in Gemeinde- oder sonstige öffentliche Sparkassen kann nur unter Zustimmung der betreffenden Kassen geschehen.

5) „Der Vorstand hat aus mindestens 3 Mitgliedern zu bestehen, welche aus regelmäßig zu wiederholenden Wahlen hervorgehen müssen.

6) „Darlehen dürfen nur von mindestens 3

Mitgliedern, falls dieselben aber 10 Proz. des vorhandenen Deckungsvermögens überschreiten, nur mit Zustimmung des ganzen Kassenvorstandes gewährt werden.

Wie es scheint, wird der Boykott derjenigen Etablissements unserer Gegend, die für die Sommer-Ausflüge der Hamburger Arbeitervereine in Betracht kommen, deren Besitzer sich aber während der letzten Wahlperiode weigerten, ihre Räume zu Wahlversammlungen herzugeben, mit aller Konsequenz durchgeführt.

Der Antrag Muhl und Genossen betr. die nachträgliche Berücksichtigung der erloschenen Entschädigungsansprüche für frühere Grundsteuerbefreiungen und Grundsteuerbevorzugungen kam am Freitag im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung.

Abg. von Buelow-Wandsbeck (sc.) weist darauf hin, daß die Entschädigungen für die Heranziehung früher steuerfreier Grundstücke zur Grundsteuer in vielen Fällen ungleichmäßig gewählt worden sind.

Der Antrag wird darauf der Agrarkommission überwiesen.

* Ahrensburg, 28. April. Die hiesige Handwerker-Zunung hielt gestern ihre ordentliche Jahresversammlung ab.

Der Vorstand hat aus mindestens 3 Mitgliedern zu bestehen, welche aus regelmäßig zu wiederholenden Wahlen hervorgehen müssen.

1) Obermeister Ged. wurde einstimmig wiedergewählt.

2) „Der Vorstand hat aus mindestens 3 Mitgliedern zu bestehen, welche aus regelmäßig zu wiederholenden Wahlen hervorgehen müssen.

3) „Die Umwandlung der bestehenden Privatparten in Gemeinde- oder sonstige öffentliche Sparkassen kann nur unter Zustimmung der betreffenden Kassen geschehen.

4) „Die Umwandlung der bestehenden Privatparten in Gemeinde- oder sonstige öffentliche Sparkassen kann nur unter Zustimmung der betreffenden Kassen geschehen.

5) „Der Vorstand hat aus mindestens 3 Mitgliedern zu bestehen, welche aus regelmäßig zu wiederholenden Wahlen hervorgehen müssen.

6) „Darlehen dürfen nur von mindestens 3

Ausland.

Großbritannien.

Im Unterhause wurde die Vorlage zur zweiten Lesung zugelassen, welche das Gesetz über die Schließung der Wirthshäuser am Sonntag in Irland auf Dublin, Belfast, Limerick, Cork und Waterford, welche Städte bisher von der Maßregel ausgenommen waren, ausgedehnt und die Schließung der Wirthshäuser in ganz Irland am Sonntagabend um 9 Uhr verfügt.

Afrika.

Emin Pascha hat bekanntlich vor einiger Zeit durch eine in Zanibar verteilte, in deutscher und arabischer Sprache abgefaßte Proklamation dagegen protestirt, daß er an dem Projekt theilhaftig sei, den das britische Emin Komitee, bezw. Stanley gegen Tippu Tip angestrengt haben.

„Ich weiß es nicht,“ antwortete ich. „Aber sie ist zwölf Jahre dort gewesen und ist, glaube ich, eifersüchtig auf den Baron.“

„Eine lächerliche, häßliche alte Person.“ „Sie wird nicht immer häßlich gewesen sein, und vor zwölf Jahren war sie auch noch nicht alt.“

Wir näherten uns schnell unserem Hause. Mama hatte bereits ängstlich nach uns ausgedrückt und wünschte nun natürlich Alles zu hören, was wir auf unserer Fahrt erlebt.

Ich fragte Mama sogleich, ob sie sich Fräulein Altmanns erinnerte und welchen Eindruck dieselbe bei ihren Besuchen in Wittelsberg auf sie gemacht habe.

Mama sah still vor sich nieder und sprach endlich zögernd: „Liebes Kind, ich rede nicht gern über diese Sachen.“

und dieselbe gegen ihren Wunsch im Hause behielt. Mir that es damals sehr leid, daß ihre letzten Tage durch die Gegenwart dieser Dame verbittert wurden.“

Ich dachte an den bösen, feindlichen Ausdruck des blassen Gesichts, und unwillkürlich traten die Worte der Schrift vor meine Seele: „Mit dem Maße, da Ihr messet, werdet Ihr wieder gemessen werden.“

Nach einer Weile ging ich die Treppe hinauf, um Rose zu suchen. Ich hörte leise, halbunterdrückte Seufzer, als ich mich der Thür näherte, aber auf mein Klopfen wollte sie nicht öffnen.

„Ich habe mich hingelegt!“ rief sie. „Gönne mir nur eine halbe Stunde Ruhe, Margarethe; ich habe so furchtbaren Kopfschmerz!“

Aber ich wußte, daß sie nur allein zu sein wünschte. Sicherlich hatte sie einen entscheidenden Schritt gethan, vielleicht ein Verprechen gegeben, das sie jetzt reute.

(Fortsetzung folgt).

hängt die Die und Selbst wehr verfa den Mitg würd leit. bestat Vert Schl Nach Anw in de Glin 11 U in G sowie Peter Schaft Schr Letzte begab forde Dins forde von artig mit sammm vorste selber der Schr Harb dami band Leich in G 20. streid zu hunge die Nach — d wird der Schaft — hat Fredt habt gegen Allen einen rechte zu en Frau der Tod, selbst gebat seine helfe nich mit id eier zige entie fund zu B in S befin Dan Maj Kon nach begr antr Dir im bebo des Dir in Wei Pro Dffi und Der Betr Sta habi Bar hat Am zwei Ref Bol hat wu neu wel

in und die heute noch... hänge sich in Kl. Hansdorf in ihrer Wohnung die Anbauer- und Krämer-Witwe Dittmann.

Die Frau litt seit einigen Jahren an Schwermuth und wird sie in diesem Krankheitszustande den Selbstmord verübt haben.

Steinbeil, 25. April. Ueber einen Mord in Glinde wird berichtet: Am Sonntag Abend um 11 Uhr kehrten die Söhne des Anbauers Schröder in Glinde, Kirchspiel Steinbeil, Ernst und Karl, sowie der Arbeiter Hinrich und der Arbeiter Peters von dort zusammen aus der Dorfwerkstatt heim.

Altona, 26. April. Der erste Staatsanwalt erläßt eine Bekanntmachung, nach welcher am 20. April zwei Individuen, anscheinend Landknechte, in das Gebiet des Altonaer Krahn zu Stubben eingedrungen sind und unter Drohungen 200 M. erpreßt haben.

Hamburg. Eine Versammlung von Arbeitgebern, die von Vertretern staatlicher und privater Betriebe, Zünftevorständen zc. besucht war, hat beschlossen, Gold und ca. 20 Mark in Silber, nahmen noch die Stiefel und eine Hofe des K., gingen mit der Lampe auf die Diele, nahmen noch kleinere Fleischstücke aus dem Biemen, brachten die Lampe wieder in die Stube, löschten dieselbe aus und gingen fort, ließen aber einen Hammer, wie ihn jeder Schmied zum Beschlagen der Pferde hat, zurück.

Gold und ca. 20 Mark in Silber, nahmen noch die Stiefel und eine Hofe des K., gingen mit der Lampe auf die Diele, nahmen noch kleinere Fleischstücke aus dem Biemen, brachten die Lampe wieder in die Stube, löschten dieselbe aus und gingen fort, ließen aber einen Hammer, wie ihn jeder Schmied zum Beschlagen der Pferde hat, zurück.

Schleswig, 27. April. Die Maul- und Klauenseuche ist nunmehr in der ganzen Provinz Schleswig-Holstein vollständig erloschen.

Kleine Mittheilungen.

Der Hof Waldenau bei Schenefeld ist für 400 000 M. an den Kaufmann Heinemann in Hamburg verkauft worden.

Bei einem Bahnübergang zwischen Kiel und Boorde war ein mit Ziegelsteinen vollgeladener Wagen stecken geblieben, als ein Zug herankam. Es gelang dem Kutscher noch im letzten Augenblick, die Pferde abzuschirren und in Sicherheit zu bringen, die Deichsel des Wagens wurde von der Maschine weggerissen.

In Gattorf brannte eine am Wege stehende kolossale Eiche nieder; dieselbe war innen hohl und wurde von armen Reisenden häufig als Nachtlager benutzt.

Im Laufe der vor. Woche haben fortgesetzt von den im Auslande befindlichen Arbeitern der Germaniawerk die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen, so daß sich die Zahl der Streikenden auf etwa 100 reduziert.

Bei dem Schmied Hansen in Bönndorby ist ein Lamm mit 3 Weinen geboren, das eine Vorderbein ist nur ein Stumpf. Das jetzt 14 Tage alte Thier scheint lebensfähig zu sein, denn es springt munter umher.

Die Altonaer Maurer- und Zimmergesellen haben beschlossen, von ihrer aufgestellten Forderung, 9stündige Arbeitszeit und 65 S. Stundenlohn abzusehen und für den bisherigen Lohn weiterzuarbeiten.

Die von verschiedenen Zeitungen verbreitete Nachricht, daß der Postträger von der Büffelkoppel in England ergriffen worden sei, ist, wie die Oberpostdirektion zu Kiel bekannt macht, unwar.

Während eines Gewitters wurde in Bahrenfeld eine Kuh auf der Weide vom Blitz erschlagen und ein in der Nähe befindlicher Knecht betäubt; letzterer erholte sich jedoch bald wieder.

Der Landesdirektor hat gelegentlich erklärt, daß, nachdem durch die neue Feuerlöschordnung den Gemeinden die Verpflichtung zur Aufbringung der Wächterkosten auferlegt worden sei, das Landesdirektorat die bisherige direkte Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren zurückziehen und nur hervorragende Leistungen durch Belohnungen auszeichnen werde.

Hamburg.

Eine Versammlung von Arbeitgebern, die von Vertretern staatlicher und privater Betriebe, Zünftevorständen zc. besucht war, hat beschlossen,

diejenigen Arbeiter, welche am 1. Mai eigenmächtig feiern, zu entlassen.

In Sagebiels Etablissement fand am Freitag Abend eine von 7000 Personen besuchte Arbeiterversammlung statt, welche über die Feier des 1. Mai beriet. Die zur Vorbereitung dieser Frage gewählte Kommission beantragte, an dem Tage nicht zu feiern und den dritten Theil des Tagelohnes zur Förderung der Gewerksbewegungen herzugeben.

Deutsches Reich.

Der Kaiser und die Kaiserin haben am Sonnabend in Darmstadt, wo auch die Königin Victoria von England weilte, einen Besuch gemacht.

Im Abgeordnetenhause wurde am Freitag über die Petition verhandelt, welche um Einstellung einer größeren Summe zu kirchlichen Einrichtungen in Berlin in den Staatshaushaltsetat für 1891/92 bittet. Ministerialdirektor Bartsch erkennt an, daß es nicht bloß eine kirchliche, sondern eine staatliche Aufgabe sei, die nöthigen kirchlichen Räumlichkeiten, zur Einrichtung von Gemeinden und neuer geistlichen Stellen zu schaffen, sollten die von privater Seite aufzubringen Mittel nicht reichen, so müsse wohl der Staat eingreifen.

Abg. Franke (natl.) erkennt den Nothstand auf kirchlichem Gebiete in Berlin an, die Stadt sei aber reich genug, dieser Nothlage allein abzuwehren. Der Grundbesitz der inneren Kirchengemeinden sei so ungeheuer im Werthe gestiegen, daß durch seine Veräußerung große Geldmittel flüssig würden.

Abg. Stöcker hält es für eine Pflicht des ganzen Landes, den kirchlichen Nothstand in der Hauptstadt zu beseitigen. Die 127 000 sozialistischen Stimmen beweisen, wie nothwendig ein Eingreifen des Staates sei.

Abg. Windthorst bemerkt, daß der Grundsatz, daß jede kirchliche Gemeinschaft für sich selbst zu sorgen habe, nicht verlassen werden dürfe, dem konservativen Antrage, der verweist eine staatliche Organisation der evangelischen Kirche Berlins forderer, könne er sich nicht anschließen.

Abg. Rickert erklärt, daß seine Partei den Antrag durch Uebergang zur Tagesordnung erledigen wolle; Berlin sei reich genug und die Staatskasse diene dem Ansehen der evangelischen Kirche nicht.

Angenommen wurde der Antrag der Freikonservativen, die Petition der Regierung mit dem Ersuchen zu überweisen, das Gelegene zu veranlassen, um die finanziellen Kräfte der evangelischen Kirchengemeinden und der evangelischen Bevölkerung Berlins in vollem Umfange für die Beseitigung der kirchlichen Nothstände nutzbar zu machen. Für diesen Antrag stimmten die Freikonservativen, die Nationalliberalen und das Centrum.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht folgendes Schreiben des Fürsten Bismarck: Friedrichsruh, den 24. April.

Bei der großen Anzahl von Wittgesuchen, die mit Anlagen beschwert, bei mir eingetroffen, ist es mir nicht möglich, letztere regelmäßig an die Absender zurückgelangen zu lassen. Ich ersuche deshalb die Herren Einsender, sich gewärtig zu

halten, daß sie auf die Rücksendung von Anlagen ihrer Gesuche nicht rechnen können, auch dann nicht, wenn dieselben in Pfandscheinen, Zeugnissen oder sonstigen Dokumenten befehen.

Einer Verfügung des Kgl. Kriegsministeriums zufolge soll das in der Armee seit einiger Zeit eingeführte kurze Seitengewehr in Friedenszeiten nicht mehr getragen, sondern erst bei eintretender Mobilmachung ausgegeben werden. Veranlassung zu dieser Verfügung hat der Umstand gegeben, daß bei vorkommenden Streitigkeiten der Mannschaften untereinander oder bei Zwistigkeiten mit dem Zivilpublikum durch die dolchartige Form der Waffe sehr viel mehr gefährliche Verwundungen vorgekommen sind, als früher, wo das lange Seitengewehr als Hiebwaaffe benutzt wurde.

Das Chemnitzer Landgericht verurtheilte den sozialdemokratischen Abgeordneten für Chemnitz, Schippel, wegen Vergehens gegen § 131 des Strafgesetzbuches (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit durch Verbreitung erdichteter Thatsachen), bezugnehmend während der Wahlbewegung, zu neun Monaten Gefängniß.

Der evangelische Oberkirchenrath hat einen Erlaß an die Geistlichen der Landeskirche gerichtet, worin denselben Rathschläge gemacht werden, wie sie die Mithilfe der Kirche in den gegenwärtigen sozialistischen Bewegungen ausüben sollen. Derselbe betont u. A. auch die Fürsorge für Leftüre periodischer, einschlagender Blätter, wie „Arbeiterfreund“, „Sonntagsblatt“, „Sonntagsfreund“ u. dergl. m. Der Oberkirchenrath hat ferner, wie der „Ev. Kirchl. Anz.“ mittheilt, an die Gemeinden eine Ansprache erlassen, welche am Buß- und Bettage von der Kanzel verlesen werden soll.

Der ehemalige sozialdemokratische Agitator und Stadtverordnete Hörst in Berlin wurde am Sonnabend wegen Unterschlagung und Wechselräuberei zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Sobald im Herbst das Sozialistengesetz abgelesen ist, wie man in sozialdemokratischen Kreisen jetzt für sicher hält, soll und zwar auf deutschem Gebiet, ein sozialdemokratischer Parteikongreß einberufen werden. Seit Erlaß des Sozialistengesetzes fanden die Kongresse bekanntlich in Dänemark und der Schweiz statt. Ort und Zeit des diesmaligen Kongresses sind bis jetzt noch nicht bestimmt, doch werden bereits Vorbereitungen für den Kongreß getroffen. Hauptächlich wird es sich um eine öffentliche Rechnungslegung von Seiten des Fraktionsvorstandes handeln. Der Ausweis über die Verwendung der eingegangenen Gelder wird sich bis in das Jahr 1878 zurückverfolgen.

Redaktion, Druck und Verlag von E. Biese in Ahrensburg.

Nobseidene Bastkleider Mk. 16.80 pr. Stoff zur kompl. Robe und bessere Qualitäten vers. porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (R. u. K. Hofliefer.) Zürich. Kauter umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto. 6

entschieden werden wird. Dies sei Dir hiermit kund gethan. — gez. Crancel, englischer Richter zu Zanzibar. Emin Pascha, in Bagamoyo hier von in Kenntniß gesetzt, richtete an den in Zanzibar befindlichen Sohn Tippu-Tips, Bana Sef bin Gamed bin Mohammed, folgenden Brief: „Von Major Wismann erfahre ich, daß das englische Konsulat in Zanzibar einen Anschlag gemacht hat, nach welchem ich, im Streite mit Deinem Vater begriffen, seine Vorladung vor das Gericht beantragt haben soll. Ich schreibe Dir hiermit, um Dir zu sagen, daß ich nie mit Deinem Vater im Streite gewesen, sondern immer von ihm gut behandelt worden bin, und daß die Behauptung des englischen Konsulats eine Lüge ist. Ich gebe Dir ausdrücklich die Erlaubniß, diesen Brief allen in Zanzibar anwesenden Arabern zu zeigen.“ Gleichzeitig ließ Emin Pascha die erwähnte Proklamation vertheilen.

Emin Pascha ist am 25. April mit 5 deutschen Offizieren, einer großen Truppe nubischer Soldaten und 600 Lastträgern nach dem Innern aufgebrochen. Der Gesundheitszustand Emin's soll sehr gut sein. Einige Deutsche, wahrscheinlich unter Anführung Peters, sollen in der Nähe des Keniaberges eine Station angelegt und die deutsche Flagge gehißt haben.

Mannigfaltiges.

Erzbischof Milan von Serbien, der 3. J. in Paris weilte, giebt seiner Umgebung Anlaß zu lebhafter Besorgniß hinsichtlich seines geistigen Zustandes. Am Dienstag Abend hat sich Milan in Gegenwart zweier Damen auf offener Straße vor dem Duvalischen Restaurant derartig betragen, daß sogar die Polizei hat einschreiten müssen. Nur seinem Range hatte er es zu verdanken, daß er wieder freigelassen wurde.

Opfer des Meeres. In England wurden neuerdings die Ergebnisse einer Statistik veröffentlicht, welche ermitteln sollte, wie viel Menschen bei der

Handels- und Fischereiflotte zu Grunde gehen. Danach hat das Meer in 10 Jahren 30 000 Menschenleben gefordert. Die höchste Ziffer, 3512 Opfer, wurden im Jahre 1882, die niedrigste, 2071, im Jahre 1888 verzeichnet.

Alter Rechtshandel. Das Amtsgericht in Hannover veröffentlicht in der Montagsnummer des „Rechtsanzeigers“ eine vom 10. April 1890 datirte Bekanntmachung, welche folgenbermaßen beginnt: „In dem seit 1757 hier anhängigen Verfahren betr. Konkurs der Gläubiger weil. Verhandlungskommissärs Konrad Heinrich Best in Hannover ist eine vergleichsweise Erledigung des Verfahrens, welches bis bisheriger Art der Abzahlung noch viele Jahrzehnte dauern würde, in Aussicht gestellt.“ — Darauf werden 23 Gläubiger, die im Jahre 1757, also vor 133 Jahren, ihre Forderungen angemeldet haben, jetzt aber dem ersten Wohnorte, Fortleben, Aufenthalt, bezw. Rechtsnachfolge nach unbekannt sind, aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile, bei dem auf den 2. Juni d. J. angeetzten Termin zu melden und zu legitimiren. Mit welcher Freude werden die alten Herren sich wiedersehen, begrüßen und die frohe Aussicht auf baldige Verendigung des Verfahrens und Ausschüttung der Masse willkommen heißen!

Das nördliche Texas und die angrenzenden Staaten wimmeln immer noch von „Desperados“, Räubern und Begelagerern, welche unablässig von den die Wildniß durchstreichenden Sheriffs verfolgt und, wenn angetroffen, entweder auf der Stelle erschossen oder gefangen genommen werden. Die Jagd auf diese desperaten Gesellen, welche die Gesetze und ihre Vollstrecker als Tobbeiden betrachten, ist ein äußerst gefährvolles Gewerbe. Zuweilen wendet sich auch das Blättchen, der Verfolgte wird Verfolger, und dann bilden die verhassten Sheriffs das Wild, auf welches die Desperados Jagd machen. In dieser unbehaglichen Lage befand sich kürzlich der Sheriff Frank Claving, welcher sich in dem Wirthshaus eines Fleckens an der texanischen Grenze nieder-

gelassen hatte und hier von „Bob“ Motley, einem berüchtigten Todtschläger, ausgespürt wurde. Der Letztere postirte sich vor die Thür des Hauses und schnür, den Sheriff, welcher mit einem Verhaftsbefehl gegen ihn (Motley) ausgerüstet sei, um jeden Preis zu tödten. Als der ahnungslose Beamte vor die Thür trat, streckte sich ihm plötzlich der Lauf einer Pistole entgegen, und eine rauhe Stimme schrie: „Halt! Sprecht Euer letztes Gebet — in zwei Minuten seid ihr ein toder Mann!“ Der Sheriff sah auf und ersagte mit einem Blick die Situation. Er schien verloren. Anstatt aber großen Schreck zu zeigen, lachte er sofort laut auf. Der Desperado stuzte. „Seid Ihr toll?“ schrie er. „Bietet lieber — denn, bei Gott, ich tödte Euch!“ „Nicht mit dem Schießesien, das Ihr da in der Hand haltet“, entgegnete der Beamte, indem er sich vor Lachen schüttelte. „Wenn Ihr Leute erschießen wollt, mein Junge, dann dürft Ihr nicht vergessen“ den Hahn Eurer Büchse zu spannen.“ — Erschrocken senkte der Stroch die Büchse ein wenig, um einen Blick auf den Hahn zu werfen — da krachte ein Schuß, und er stürzte, durchs Herz getroffen, zu Boden. Der Beamte hatte, den durch seine List herbeigeführten Augenblick der Unachtsamkeit seines Gegners benutzend, blitzschnell seinen Revolver hervorgerissen und den Verbrecher unschädlich gemacht; seine Geistesgegenwart hatte ihm das Leben gerettet.

Blitzschlag. Der „Magd. Ztg.“ wird aus Stuttgart, den 22. April, berichtet: In Settenbeuren entlud sich gestern ein heftiges Gewitter, wobei der Blitz in ein Haus einschlug und vier Personen betäubte und durch Brandwunden verletzete. Ein im gleichen Wohnzimmer spielendes Kind blieb ganz unbeschädigt. Ganz merkwürdig wurde ein erwachsenes Mädchen getroffen, welches mit Stricken beschäftigt war. Die Hände wurden auf kurze Zeit gelähmt, die beiden Stricknadeln wurden durch den Blitz auseinandergeschmettet.

Hohes Strafen. Aus dem Voigtlande, den 22. April. Es sind seiner Zeit zwei Fälle von Bestrafung

hiesiger Fabrikanten wegen Steuerentziehung — in einem Falle gegenüber dem Staat, im andern gegenüber der Gemeinde — in weiteren Kreisen bekannt geworden. In dem ersten Falle ist jetzt, der „Magd. Ztg.“ zufolge, die Strafe auf 812 600 Mark, im zweiten auf 150 000 Mark festgesetzt worden. Im Gnadenwege ist die letztere Strafe auf 100 000 Mk. ermäßigt.

40 000 Brände kommen ungefähr, mit Ausnahme St. Petersburgs, alljährlich in Rußland vor, wobei ca. 135 000 Gebäude zerstört werden und der Brandschaden auf 69 000 000 Rubel geschätzt werden kann. Diese Zahlen sind der Durchschnitt für die letzten 7 Jahre.

Die Zauberbank. Wie tief der Aberglaube unter den esthnischen Bauern eingewurzelt ist, beweist folgendes, von der „Zgl. N.“ erzählte Geschehnisse aus der Umgegend Dorpat's. In dem W. Krüge des E.ichen Gebietes lehrte jüngst ein Mana ein, dessen Habe vor Allem aus einer kleinen Bank bestand. Diefem Möbel, so verkündete er den anwärtigen Gästen im Krüge, wohnt eine ganz eigenthümliche Kraft inne: alle Geheimnisse werden durch diese Zauberbank offenbar und ans Tageslicht gebracht. Will beispielsweise Jemand wissen, wer sein geheimer Schädiger ist, so braucht er nur die Namen der in Betracht kommenden Persönlichkeiten heranzählen, und kaum ist seinen Lippen derjenige des wirklich Schuldigen entfahren, so beginnt die Bank zu klopfen — „klops! klops! klops!“ Das Stillstehen der Bank bedeutet die Verneinung, das Klopfen die Bejahung der Schuld. — Das Volk in der Umgegend ist nun ganz erfüllt von der Kraft dieser Zauberbank; nicht ganz erbaut von derselben aber dürfte eine brave Bauersfrau sein. Aus Neugier fragte ihr Gatte den vierfüßigen Zauberer, ob er auf die Treue seiner besseren Hälfte fest bauen dürfe, — und „klops! klops! klops!“ legte der unglückliche Zauberer los. Der erzürnte Gatte stürzte nun nach Hause und prügelte seine nichts ahnende Frau auf das „klops“ der Zauberbank erbarmungslos durch.

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Anzeigen.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Ahrensburg, Gemeinde, Band V — Blatt 196 — auf den Namen des Alterverforgungsvereins „Pomona“ zu Hamburg eingetragenen, zu Fabrik und Kremerberg belegenen Grundstücke, Hofbesitz und dazu gehörige Ländereien am 8ten Juli 1890, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden. Die Grundstücke sind mit 979,96 Tblr. Reinertrag und einer Fläche von 76,6596 Hektar zur Grundsteuer mit 987 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzung und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts Vormittags von 9—11 Uhr eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen und Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 11ten Juli 1890, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. Ahrensburg, den 19. April 1890. Königlich-Preussisches Amtsgericht. gez. Hellborn. Veröffentlicht: Moritz, Gerichtsschreiber.

Auction in Ahrensfelde.

Am Sonntag, 4. Mai 1890, Nachmittags 4 Uhr, sollen im Hause des verstorbenen Hillers diverse Sachen, als: 1 Ziege, 2 Schafe mit Lämmern, 1 Schwein, Hühner, Kleiderschrank, Schrank, Tische, Stühle, Läden, vieles Arbeitsgeschirr, ca. 12 Sack Kartoffeln, 1 Partie Futterheh, Feuerung und sonstiges mehr gegen Baarzahlung verkauft werden. Ahrensburg, den 28. April 1890. Philipp Moses, Auktionator.

Poularden,

Hühner, Küden, ein 10 Pfd. Post. coli. M. 5.50. Stopfgänse M. 6.—, Puter, Enten M. 6.25. Alles frisch geschlachtet, rein gepuzt, in Prima Qualität. Feinher ungar. Tafelhühner 5 Kilo M. 6.—. Alles franco gegen Nachnahme.

Anton Thor, Werschetz (Ungarn).

Medicinal-Tokayer Portwein Sherry Rothwein etc.

zu allen Preisen empfiehlt Ahrensburg. Johs. Spiering.

Table with 2 columns: Quantity and Price. 1 à 600,000 M., 2 " 500,000 " , 2 " 400,000 " , 4 " 300,000 " , 5 " 200,000 " , 4 " 150,000 " , 13 " 100,000 " , 26 " 50,000 " , 10 " 40,000 " , 10 " 30,000 " , 32 " 25,000 " , 65 " 20,000 " , 160 " 10,000 " , 250 " 5,000 " , 300 " 3,000 " , 800 " 2,000 " , 1558 " 1,000 " , 5384 " 500 "

Telegramm-Adresse: Fuhsebank Berlin.

Schlossfreiheit- (Geld-) Lotterie.

Nächste Ziehung am 12. Mai d. J. Für neu eintretende Spieler empfehle und versende ich Original-Loose zu planmäßigen Preisen.

Ganze 92 M. Halbe 46 M. Viertel 23 M. Achtel 11,50 M.

Zur Bequemlichkeit meiner werthen Kundenschaft empfehle ich Antheil-Volllose, gültig für alle Ziehungen dieser Lotterie, auf welche keine Nachzahlungen zu leisten sind und für welche ich im Falle eines Gewinnes in den ersten 4 Klassen die im Voraus bezahlte Einlage der folgenden Klassen zurückerhalte. Antheil-Voll-Loose für alle Klassen gültig M. 200 M. 100 M. 50 M. 25 M. 12,50 M. 6,25 M. 3,125 M. 3. Erhöhung d. Gewinn-Chancen empfehle ich, mögl. 1/10, 1/20, 1/40, 1/80, 1/160, 1/320, 1/640 viele Antheile an verschiedenen Nummern zu nehmen. M. 35 M. 62,50 M. 125 M. 250 M. 500 Jeder Bestellung, welche durch Postanweisung erbitte, sind für Liste u. Porto 30 Pf. für jede Klasse beizufügen.

August Fuhse, Bank-Geschäft, Berlin W., Friedrichstr. 79.

Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus dem nachstehenden Auszug aus dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1889: Grundkapital M. 9,000,000.— Prämien-Einnahme für 1889 " 8,226,138.70 Zinsen Einnahme für 1889 " 617,957.50 Prämien-Ueberträge " 5,650,122.30 Uebertrag zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse einschließlich des gesetzlichen Reservefonds von M. 900,000 " 4,900,000.—

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1889 M. 28,394,218.50 Hamburg, den 1. Mai 1890. [No 3723]

Ebert & Weiszflog. General-Agenten der Gesellschaft.

C. Dreß, Thierarzt in Ahrensburg G. S. Küster, Uhrmacher in Bargteheide E. Wittmack in Döbesloe Agenten.

Advertisement for Pfefferminz-Pastillen. Zur sofortigen Erfrischung sowie Erwärmung des Körpers. Pfefferminz-Pastillen bereitet mit feinstem englischen Pfefferminz-Oel. FABRIK von GEBR. STOLLWERCK IN KÖLN überall käuflich.

LOSE.

Ein solides Bankhaus sucht tüchtige, honette Vertreter zum Verkaufe von in ganz Deutschland gesetzlich erlaubten Anlehensloosen gegen Monatszahlungen. Hoher Verdienst, event. festes Gehalt. Offerten sub „Loose“ an HAASENSTEIN & VOGLER in HAMBURG. (H. 91711).

Stettiner Pferde Lotterie

Ziehung am 20. Mai 1890. Loose à 1 M. (11 für 10 M.) empfiehlt und versendet (auch gegen Briefmarken)

Carl Heintze Bankgeschäft

Berlin W., Unter den Linden 3. Für Porto und Liste sind 30 Pfg. beizufügen.

Sauptgewinn: 300,000 Reichsmark baar. Schlossfreiheit-Lotterie-Loose

3. Klasse: (Ziehung: 12. Mai 1890. Hauptgewinn: 300,000 Mark; kleinst. Gewinn: 1000 Mark). Original-Kauflose 3. Klasse: 1/1 a 84, 1/2 a 42, 1/4 a 21, 1/5 a 11,50 M. Original-Kauflose 3. Klasse für 3., 4. u. 5. Klasse berechnet: 1/1 192, 1/2 96, 1/4 48, 1/5 25 Mark; ferner: Kauf-Antheil-Voll-Loose mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Original-Loose, für 3., 4. u. 5. Klasse gültig: 1/2 96, 1/4 48, 1/5 24, 1/10 12, 1/20 6 M. Gewinn-Auszahlung bei Original- und Antheil-Loose planmäßig ohne jeden Abzug.

Preuss. Lotterie-Loose

2. Klasse 182. Lotterie (Ziehung 6.—8. Mai 1890) versendet gegen Baar: Originale: 1/1 a 156, 1/2 a 78, 1/4 a 39, 1/5 a 19,50 Mark (Preis für 2., 3. u. 4. Klasse: 1/1 240, 1/2 120, 1/4 60, 1/5 30 Mark), ferner kleinere Antheile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Preuß. Original-Loose pro 2. Klasse: 1/5 15,60, 1/10 7,80, 1/20 3,90, 1/40 1,95 M. (Preis für 2., 3 u. 4. Klasse: 1/5 26, 1/10 13, 1/20 6,50, 1/40 3,25 Mark; Carl Hahn, Lotterie-Geschäft, Berlin S. W., Neuenburger Straße 25 (gegründet 1868).

Rohen Schinken!

im Auschnitt, gefochte Mettwurst, geräucherte Mettwurst, Anchovis, Christianer, Apetitsild, Heringe, geräucherte, Heringe, in Sauer, Schweizerkäse, Holländer Käse in versch. Qual., Harzer Käse, ächte, Bayer. Bierkäse, Deutsch. Kräuterkäse, Kümmer-Handkäse, Limburger Käse, ächten, Limburger, imitirten, Franz. Kräuterkäse, Sardellen 2c. 2c. empfiehlt Guido Schmidt. Ahrensburg am Weinberg.

Optisches Institut

Otto Leunfeldt Hamburggestraße 47, Wandsbeck, empfiehlt Brillen in Gold, Silber, Nickel und Stahl, nach Maass und ärztlichen Recepten, sowie Barometer und Thermometer, Fernrohre, Opern-, Jagd- und Reisegläser. Reparaturen prompt und billig. Ferner: Größte Auswahl in Gummiwaaren zur Krankenpflege, Bruchbänder, Binden und Bandagen, Luftkissen, Wasserkissen 2c. — Anlaag und Reparatur von elektrischen Glockenzügen sowie Haus-telephonen.

Leinoel Firnis Siccativ

zubereitete Oelfarben trokene Erdfarben Copallack Damarlack Bernsteinlack Sarglack schwarzen Spirituslack sowie in allen Farben Spirituslack empfiehlt Aug. Prahl, Ahrensburger Droguenhandlung.

Schleswig-Holsteinische Bienen-Zeitung.

Organ für die Bieneninteressen der Bienenzucht Schleswig-Holstein-Lauenburgs, des Fürstenthums Lübeck und der freien Städte Hamburg und Lübeck. Erscheint monatlich einmal in 1 Bogen Quartformat unter Redaktion des Herrn S. F. Albrils-Ahrensburg, zum Preise von 1 Mk. 50 Pf. jährlich bei frankirter Zustellung. Bestellungen erbitte: E. Ziese's Buchdruckerei, Ahrensburg. Probe-Nummern gratis und franco.

Ahrensburger Bierbrauerei. Lagerbier, Doppel-Braunbier, Hausstandsbier (fog. Erntebier) empfiehlt bestens C. O. Wolfram.

Wohnungs-Veränderung. Siedbruch mache ich bekannt, daß ich von heute an bei Herrn Philipp Moses hieselbst wohne (in der Nähe der Apotheke). Sich empfehlend Frau P. Buhmann, Districts-Hebamme. Ahrensburg. 23. April 1890.

Hausgrundstück in Dt. Steinbel, auf welsch. bish. Bäckerei betrieben word., soll bill. verkauft werden. Näheres zu erfahr. b. C. Bollhorn, Altona, Lohmühlenstr. 105. p.

Dampf-Dreischmaschine

mit spierdiger Lokomotive, das Korn marktrein in Säcke liefernd, muß nicht überhandhabbar zu außergewöhnlich billigen Preis verkauft werden. Leistung pr. Stunde 15 Tonnen. Unterricht wird gratis ertheilt. Ahrensburg H. Peenöller.

GEHÖR-OEL

heilt schnell und gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenschmerzen, selbst in den ältesten Fällen; befreit sofort das lästige Ohrenrauschen, sowie leichte Schwerhörigkeit, wie laufende Originalatteste beweisen. Preis pr. Fl. mit Gebrauchsanweisung M. 3.50 zu haben bei Chr. Christensen, Jürgensgaard 24 b, Flensburg.

Apothete in Ahrensburg

empfiehlt: Echten, chemisch untersuchten, garantiert reinen Jodjodinischen weißen Leberthran in Flaschen à 250 Gramm 70 Pf., 500 Gr. = 1 Pfd. 1 Mk. 30 Pf.

Lungenschwindsucht, Asthma, sowie alle Krankheiten des Halses und der Luftwege behandelt mit dem größten Erfolge nachweislich noch im hohen Stadium.

Lehrer Suersen, Hamburg, Albertstr. 2. (In unmittelbarer Nähe des Lübecker Bahnhofes)

Verkehrsnachrichten.

Hamburg, den 26. April. Weizen fest. Angeboten 122—130 Pf. Vollersteiner zu M. 180—202, 122—130 Pf. Mecklenburger zu M. 180—202, 135—152 Pf. Amerikaner zu M. ——. Roggen fest. Angeboten Aufsteiger zu M. 165—175, Amerikaner Western zu M. — bis —, 122—130 Pf. Mecklenburger Markt 173—182. Gerste höher. Angeboten Schwarze Meer zu M. 180—182, Dänische zu M. — bis —, Holsteinische und Mecklenburger zu M. —, Oesterreichische zu M. 212—240. Soale zu M. 220—230. Hafer fest. Holsteiner zu M. 168—185, Mecklenburger zu M. 168—185, Aufsteiger zu M. 170—185. Buchweizen. Französischer zu M. —, Holsteiner zu M. 145—150 zu notiren. Erbsen, Futter- zu M. 160—165, Koch- zu M. 190—210 offerirt. Mais, Amerikaner zu M. 89—92, Einquantin zu M. 120—140 angeboten. Weizen fest, loco M. 49 1/2 Br. Rüböl fest, loco M. 69 1/2 Brief. Petroleum still, loco M. 6,80 Br., per August M. 7,15 Br.

Witterungs-Beobachtungen.

Table with 4 columns: Date, Barometer Stand in mm, Thermometer Stand Grad Reaum., Wind. April 26. 9 U. N. 752,2 + 5,7 SW 27. 9 U. N. 760,5 + 7 W 28. 9 U. N. 765,2 + 8 W Höchste Temperatur am 25. + 8,5 Gr. " " " 26. + 11 " " " 27. + 12,2 "

Des Vortages wegen muß die Donnerstags-Nummer unseres Blattes in dieser Woche ausfallen und erscheint deshalb die nächste Nummer am Sonnabend, den 3. Mai.

Kreisarchiv Stormarn V 6

B.I.G.

M

C

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19